

29.08.2014

## Kleine Anfrage 2630

der Abgeordneten Serap Güler CDU

### **Wissenschaftler sehen Anhaltspunkte für Diskriminierung im ersten juristischen Staatsexamen: Welche Fragen lassen die Landesregierung an der vorbehaltlichen These zweifeln?**

In meiner Kleinen Anfrage 2314 (Drucksache 16/5888) vom 9. Mai 2014 ist die Landesregierung gefragt worden, wie sie den durch die wissenschaftliche Studie „Zur Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen“, veröffentlicht in der Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW 1/2013, S. 8-27), dargelegten Hinweisen auf Diskriminierung im ersten juristischen Staatsexamen nachzugehen gedenkt. Die Antwort der Landesregierung vom 16. Juni 2014 (Drucksache 16/6073) wirft weitere Fragen auf, um deren Beantwortung gebeten wird:

1. Welche Fragen an die genannte Forschungsarbeit lassen bei der Landesregierung Zweifel an der These einer möglichen Diskriminierung bei der Vergabe von Examensnoten bei juristischen Staatsprüfungen aufkommen (bitte konkret auflisten)?
2. Liegen den Justizprüfungsämtern bei den Oberlandesgerichten im Land Nordrhein-Westfalen Beschwerden über Benachteiligungen im Prüfungsverfahren vor?
3. Liegen den juristischen Fakultäten an den Hochschulen im Land Beschwerden über Benachteiligungen im Prüfungsverfahren vor?
4. Sind der Landesregierung über die genannte Untersuchung hinaus weitere wissenschaftliche Studien bekannt, die den Verdacht aufkommen lassen, dass es bei Prüfungsverfahren zu Benachteiligungen aufgrund der Herkunft kommen könnte?

Serap Güler

Datum des Originals: 28.08.2014/Ausgegeben: 01.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)